

Werte und Normen – was ist das eigentlich?

Das Fach *Werte und Normen* (WuN) ist in Niedersachsen die Alternative zum Religionsunterricht. *Werte und Normen* befasst sich mit Fragestellungen der Moral und des gemeinschaftlichen Miteinanders, vermittelt den Schülerinnen und Schülern aber auch religionskundliche und weltanschauliche Kenntnisse, ohne dabei eine Religion oder Weltanschauung in den Mittelpunkt zu stellen oder gar zu bevorzugen.



Im *Werte und Normen*-Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler zum Umgang mit philosophischen Problemen, zur Findung und kritischen Beurteilung von ethischen Argumenten oder zur Reflexion von Werteorientierungen befähigt. Sie erwerben kulturelles Wissen über Religionen und Weltanschauungen, können diese miteinander vergleichen und sich mit Themen wie beispielsweise dem glücklichen Leben, der Rollenerwartung oder Nachhaltigkeit und Umweltschutz auseinandersetzen.

Im Religionsunterricht werden dagegen die Glaubenssätze der jeweiligen Religion als verbindliche Wahrheiten für die Gläubigen dargestellt und vermittelt. Dies entspricht dem gesetzlichen Bildungsauftrag des Faches Religion.

Wo wird *Werte und Normen* angeboten?

Schulleitungen sind dazu verpflichtet, die Elternschaft über die Möglichkeit der Anwahl von *Werte und Normen* zu informieren. Ab der 5. Jahrgangsstufe kann zwischen Religionsunterricht und *WuN* gewählt werden. Ab dem 14. Lebensjahr können Jugendliche sich selbständig entscheiden, ob sie *Werte und Normen* belegen möchten. In der Sekundarstufe II kann *WuN* grundsätzlich gewählt werden, an immer mehr Schulen sogar als Prüfungsfach.

Langfristig wird *Werte und Normen* auch an der Grundschule eingeführt werden. Eine Erprobungsphase läuft zurzeit sehr erfolgreich an 40 Grundschulen in ganz Niedersachsen.

Welche Schwierigkeiten gibt es im Schulalltag?

Vereinzelt wird in den Jahrgangsstufen 5. und 6. ein lediglich ein (evt. Konfessionsübergreifender, sogenannter kooperativer) Religionsunterricht angeboten, aber kein *Werte und Normen*-Unterricht. Auch Gesamtschulen bieten oft ausschließlich Religionsunterricht an.

Nach § 124 Abs. 2 Satz 3 NSchG haben alle Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Niemand kann zur Teilnahme verpflichtet werden. Melden sich 12 Schülerinnen und Schüler in einer Jahrgangsstufe vom Religionsunterricht ab, muss die Schule den Unterricht im Fach *Werte und Normen* einrichten.

1Wer vertritt die Interessen des Faches? An wen kann man sich wenden?

Zusammen mit dem Humanistischen Verband Deutschland – Niedersachsen (HVD) vertritt der Fachverband *Werte und Normen* – ethische und humanistische Bildung in Niedersachsen e.V. (FV-WuN) nicht nur die Interessen der Lehrenden des Faches, sondern setzt sich auch auf bildungspolitischer Ebene für das Fach ein und unterstützt Eltern, wenn Schulen nicht die vom Gesetz vorgesehene Wahlmöglichkeit anbieten. In solchen Fällen dürfen Sie sich gern beim Fachverband melden, damit Ihnen und Ihrem Kind die Wahl zu ermöglichen.

Weitere Informationen zum Fachverband Werte und Normen finden Sie unter <http://www.fv-wun.de>